

sozialdemokratischer pressediens

P/XXVI 217

12. November 1971

Sieben goldene Regeln für den Kicker

Frage an den Bürger: Wo stand die Opposition?

Von Gerhard Jahn MdB
Bundesminister der Justiz

Seite 1 und 2 / 69 Zeilen

Anerkennung bei der jungen Generation

Zweidrittel-Mehrheit bei den Wählern unter
30 Jahre in Bremen

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB
Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands

Seite 3 und 4 / 52 Zeilen

Mit Blick auf die 60er Jahre

Ein "Europa-Panzer" in Sicht

Seite 5 / 46 Zeilen

DGB-Vorstoß gegen medizinische Tabus

IWI-Studie enthält Zündstoff für Ärzte-
Debatten

Seite 6 und 7 / 85 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Hausallee 2-10
Postfach: 9153
Pressehaus F, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telex: 888 848 866 8477
099 948 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Sieben goldene Regeln für den Mieter

Frage an den Bürger: Wo stand die Opposition?

Von Gerhard Jahn MdB
Bundesminister der Justiz

Trotz massiven Widerstandes der CDU/CSU in Bund und Ländern haben die Bundesregierung und die sie tragende Koalition mit der endgültigen Verabschiedung des Kündigungsschutzgesetzes ein soziales Mietrecht geschaffen, das Millionen von Mietern wesentliche Verbesserungen bringt. Gemeinsam mit dem bereits am 22. Oktober 1971 endgültig verabschiedeten Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs stellt das Gesetzeswerk, das auf Vorlagen aus dem Bundesministerium der Justiz und auf wesentlichen Anregungen aus dem Bundesministerium für Wohnungsbau und Städtewesen aufbaut, einen wichtigen Beitrag zu den inneren Reformen dar.

Beide Gesetze bringen im wesentlichen sieben bedeutsame Verbesserungen, gewissermaßen sieben goldene Regeln für den Mieter:

1/ Ein neuer Grundsatz des Kündigungsschutzes, der bis zum 31. Dezember 1974 im gesamten Bundesgebiet gilt (die Opposition wollte die erneute Aufteilung in "schwarze" und "weiße" Kreise), stellt klar: Der Vermieter darf künftig nur kündigen, wenn er ein berechtigtes Interesse an der Kündigung hat, etwa bei schweren Pflichtverletzungen des Mieters oder beim Vorliegen von Eigenbedarf.

2/ Das Gesetz gewährt einen besonderen Kündigungsschutz bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. In solchen Fällen darf der Erwerber einer solchen Wohnung das bestehende Mietverhältnis wegen Eigenbedarfs erst nach Ablauf von drei Jahren seit der Veräußerung an ihn kündigen.

3/ Eine Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung ist in Zukunft unzulässig. Der Vermieter hat allerdings die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Zustimmung des Mieters zu einer angemessenen Mieterhöhung verlangen zu können. Der Vermieter kann einen

erhöhten Mietzins verlangen, wenn der bisherige Mietzins seit einem Jahr unverändert fortbesteht und der angestrebte Mietzins sich in den Grenzen der ortsüblichen Vergleichsmiete hält.

4/ Das Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts hat die Sozialklausel des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 536a BGB), wonach der Mieter Kündigungen widersprechen kann, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für ihn und seine Familie eine Härte bedeuten würde, verstärkt. Danach liegt eine Härte nunmehr auch dann vor, wenn sich der Mieter angemessenen Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschaffen kann. Der Vermieter muß zudem eine Kündigung schriftlich begründen und alle Kündigungsgründe, die ihm bekannt sind, im Kündigungsschreiben angeben.

5/ Das Gesetz enthält auch ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum. Bislang konnten uneingeschränkt aus Wohnungen anders genutzte Räume gemacht werden. In Zukunft ist eine solche Umwandlung nur noch zulässig, wenn sie von der zuständigen Behörde genehmigt wird. Damit wird breiten Bevölkerungskreisen vor allem in Großstädten die Unsicherheit genommen, eines Tages die Wohnung zu verlieren, weil ein zahlungskräftiger Unternehmer Wohnraum etwa zu gewerblichen Zwecken aufkauft.

6/ Durch eine Änderung des Strafgesetzbuches und des Wirtschaftsstrafgesetzbuches wird künftig wirkungsvoller gegen Mietsucher und Preisüberhöhung bei Wohnungsmieten vorgegangen. Wer künftig vorsätzlich oder leichtfertig für die Vermietung von Wohnräumen unangemessen hohe Entgelte fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 DM belegt werden.

7/ Die wohnungssuchende Bevölkerung wird künftig bei der Suche nach einer Wohnung auch vor ungerechtfertigten finanziellen Überforderungen der Makler geschützt. Eine Maklergebühr soll dem Vermieter nur zustehen, wenn ein neuer Mietvertrag infolge seines Nachweises zustandekommt, der Makler also erfolgreich ist.

250 Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben einer mieterfreundlichen Politik ihre Stimme gegeben und einen wichtigen Beitrag zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt geleistet. Wo die CDU/CSU-Opposition dabei gestanden hat, werden Millionen von Mietern so schnell nicht vergessen.

(-/ex/12.11.1971/bgy)

Anerkennung bei der jungen Generation

Zweidrittel-Mehrheit bei den Wählern unter 30 Jahre in Bremen

Von Hans-Jürgen Wischneuski MdB

Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die jüngeren Wähler haben bei der Bremer Bürgerschaftswahl mit überwältigender Mehrheit für die SPD votiert: Von den Wählern unter 30 Jahren erhielt die SPD eine knappe Zweidrittel-Mehrheit. Die Konservativen kamen nicht zum Zuge. Die jetzige Bundesregierung und die Sozialdemokratische Partei haben sich bemüht, die Jugend zur demokratischen Mitarbeit aufzufordern. Wir haben - auch durch die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre - diese Mitarbeit erleichtert. Wir haben der Jugend nicht nach dem Mund geredet und werden dies auch in Zukunft nicht tun; aber wir haben uns ernsthaft bemüht, sie zu verstehen.

Die jüngeren Wähler beteiligten sich entgegen pessimistischen Voraussagen relativ gut an der Wahl. Bei den 18 bis unter 21 Jahre alten Wählern betrug die Wahlbeteiligung 70 vH., bei den 21 bis unter 25 Jahre alten 66 vH. und bei den 25 bis unter 30 Jahre alten Wählern 69 vH. Erst bei den über 30 Jahre alten Wählern gab es einen Sprung auf 80 vH. Wahlbeteiligung. Die Soziologen erklären diese Unterschiede mit der schrittweisen Integration in die Gesellschaft durch Beruf, Heirat, Familiengründung. Die Wahlbeteiligung zeigt, daß sich besonders die Jungwähler engagieren. Das ist erfreulich.

Das Ergebnis der Stimmabgabe ist für uns Sozialdemokraten noch erfreulicher. Die Wähler unter 30 Jahre gaben zu 65 vH. ihre Stimme der SPD (Gesamtergebnis: 55,3 vH.). Während bei den 21 bis unter 30 Jahre alten Wählern die Männer (66 vH.) und Frauen (64 vH.) kaum Unterschiede in der Stimmabgabe aufweisen, differieren sie unter den Jungwählern von 18 bis unter 21 Jahre-

60 vH. der männlichen Jungwähler wählten SPD, von den weiblichen Jungwählern gar 69 vH.!

Auffallend ist, daß die DKP bei allen Altersgruppen und bei den weiblichen Jungwählern nicht zum Zuge kam, obwohl sie in Bremen einen sehr aufwendigen Wahlkampf geführt hatte. Lediglich bei den männlichen Jungwählern unter 21 Jahre kam sie mit 14 vH. auf ein Ergebnis, das von der Drei-Prozent-Linie abweicht. Wir werden dies mit Aufmerksamkeit beobachten und die notwendige Diskussion verstärkt fortsetzen. Die Erfahrung aber zeigt, daß aus den meisten jugendlichen "Revolutionären" mit den Jahren tüchtige Reformer werden.

Politisch bedeutsamer ist, daß die CDU, die sich so gern ein jungliches Image geben möchte, bei der jungen Generation glatt durchfiel. Sie erreichte bei den Jungwählern magere 19 vH. In der Gruppe der 21 bis unter 30 Jahre alten Wähler sieht es für sie nicht besser aus: 24 vH. Das ist ein mehr als deutliches Votum.

Ich will noch auf eines hinweisen: Der Erfolg bei den Jungwählern läßt unsere Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Altersgruppe der 18 bis unter 21 Jahre alten Jungwähler machte nur 4 vH. der Gesamtzahl der Wahlberechtigten aus, die Gruppe der 21 bis 30 Jahre alten Wähler allerdings immerhin 17 vH. Langfristig aber ist das Ergebnis von besonderer Bedeutung: Wir werden uns bemühen, daß diese Wähler auch bei zukünftigen Wahlen unsere Wähler bleiben. Ein Trend zur Sozialdemokratischen Partei.

(-/ja/12.11.1971/ks)

+ + +

Mit Blick auf die 80er Jahre

Ein "Europa-Panzer" in Sicht

Daß man mit Panzern "klotzen" statt "kleckern" soll, ist ein Ausspruch des älteren Panzergenerals Guderian. Noch heute bestimmt er weitgehend Denken und Taktik der Angehörigen der Panzertruppen. Das Bundesverteidigungsministerium hat in diesen Tagen eine Panzerkonzeption des Heeres in Umrissen bekanntgegeben, durch welche die Kampfkraft der Panzerverbände künftig erheblich gesteigert werden dürfte.

Die Zeit der anfangs an die Bundeswehr verschenkten und später für relativ billiges Geld erworbenen US-Panzer M 47 und nun auch M 48 geht zuende. Nachdem zwei der drei Bundeswehr-Armeekorps bereits mit dem Kampfpanzer Leopard ausgerüstet worden sind, sollen die bei den im süddeutschen Raum stationierten Panzerverbänden des II. Korps den neu entwickelten Leopard 2 erhalten. Die dadurch freiwerdenden M 48 treten bei den Heimatschutzkommandos in die von Reservisten gebildete "zweite Linie". Der Leopard 2 ist mehr als nur eine verbesserte Version des Leopardpanzers. Er wird einige Konstruktionselemente der abgebrochenen deutsch-amerikanischen Entwicklung des Kampfpanzers 70 aufweisen. So soll der Leopard 2 die für den Kampfpanzer 70 vorgesehene hydraulische Vorrichtung erhalten, mit deren Hilfe er sich absenken, also praktisch "in die Knie" gehen kann.

Während der Leopard "noch" für 1,3 Millionen DM zu haben ist, bleibt der Leopard 2 mit 1,9 Millionen DM nur knapp unter der Zwei-Millionengrenze. Der andeutungsweise ins Spiel gebrachte Kampfpanzer 3 dürfte diese Kostengrenze - wenn er gebaut wird - gewaltig durchbrechen. Die Verlautbarungen aus dem Verteidigungsministerium waren dementsprechend vorsichtig. Der nach Leopard 1 und 2 anvisierte Kampfpanzer 3 soll so konzipiert werden, daß "die Entwicklung bis Mitte der 80er Jahre abgeschlossen" sein kann. Das heißt, daß erst dann ein Verteidigungsminister darüber entscheiden muß, ob er dieses Projekt verfolgen und Mehrheiten dafür suchen soll.

Bedenkt man die Stückzahlen, in denen ein Kampfpanzer beschafft und bezahlt werden muß, stellt man ferner in Rechnung, daß Panzer mehr als je zuvor mit elektronischem Gerät ausgestattet werden müssen, so dürfte der Kampfpanzer 3 so etwas werden wie ein MRCA des deutschen Heeres.

Kein Wunder darum, wenn in diesem Zusammenhang von der Hardthöhe offiziell verlautet, die Bundesrepublik strebe bei diesem kostspieligen Waffensystem eine multinationale Entwicklung, Fertigung und Beschaffung an. Wenn der Kampfpanzer 3 also jemals einen Sinn haben soll und ernsthaft projektiert und produziert werden wird, sollte er nur unter dem Namen "Europa-Panzer" vom Band rollen können. Was übrigens ein weiterer Nachweis dafür wäre, daß man mit Panzern kaum noch Kriege, sondern eher Politik machen kann.

Joachim Brunn
(-/ja/12.11.1971/bgy)

DGB-Vorstoß gegen medizinische Tabus

WVI-Studie enthält Zündstoff für Ärzte-Debatten

Im Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Diskussion dürfte in den nächsten Wochen ein Reformplan stehen, den das Wirtschaftswissenschaftliche Institut (WVI) des Deutschen Gewerkschaftsbundes von einer Expertengruppe unter Vorsitz des Vizepräsidenten des Bundesgesundheitsamtes, Prof. Dr. Erwin Jahn, ausarbeiten ließ. An diesem Reformplan, der die Diskussionsgrundlage für das im Januar 1972 zur Verabschiedung anstehende gesundheitspolitische Programm des DGB bilden soll, hat neben anderen namhaften Experten auch der ehem. Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium Dr. Walter Auerbach mitgearbeitet.

Gleich zu Beginn der Studie wird der Leitsatz aufgestellt, an dem die medizinische Versorgung in der Bundesrepublik ausgerichtet sein sollte: "Jeder Mensch hat Anspruch auf Beratung und Hilfe zur Erhaltung seiner Gesundheit; jeder Mensch hat bei jeder krankhaften Störung des körperlichen und/oder des seelischen Wohlbefindens oder der körperlichen Integrität Anspruch auf medizinische Maßnahmen zur Herstellungs- bzw. Wiederherstellungsbehandlung ohne Unterbrechung bis zum bestmöglichen Behandlungserfolg und - soweit erforderlich - auf Maßnahmen der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung bis zur Herstellung bzw. Wiederherstellung der erreichbaren Lebensfähigkeit. Damit das gesundheitspolitische Ziel erreicht wird, muß der Betroffene selbst zur aktiven Mitwirkung im individuell zumutbaren Ausmaß gewonnen werden. Diese Mitwirkung muß ihn aber auch seiner individuellen Situation gemäß ermöglicht und erleichtert werden".

Auf diesem Leitsatz baut sich ein differenziertes Programm auf. Nach einer Bestandsaufnahme, deren Hauptkritikpunkt die zu-lasten der Patienten gehende mangelnde Koordination ist, wird man konkret. Eine wenig planvolle Gesundheits- und Sozialpolitik hätte in der Vergangenheit dazu geführt, daß

- dem öffentlichen Gesundheitsdienst nie eine klare Aufgabe gestellt worden sei;
- daß sich zufällige, medizinisch sinnlose Aufgabenabgrenzungen zwischen den Institutionen ausgebildet hätten und gesetzlich festgelegt worden seien;
- daß sich in den Institutionen und in den verschiedenen Ärztekategorien Gruppeninteressen und Gruppenideologien entwickelt hätten, die einer medizinisch notwendigen Kooperation heute im Wege stünden;
- daß sich durch die Finanzierung des Systems Eigengesetzlichkeiten ausgebildet hätten, die mit dessen Zielsetzung in keiner Weise kompatibel seien.

Ein besonderer Schwerpunkt der Studie liegt bei den Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen, insbesondere, so heißt es, müßte die intensive Gesundheitsberatung ausgebaut und in der Gebührenordnung

entsprechend berücksichtigt werden. Mit einer stärkeren Befassung der individuellen Beratung, der Psychotherapie sowie der Gesundheitserziehung und -aufklärung könnte gleichzeitig eine Einschränkung der diagnostisch-technischen Verrichtungen beim niedergelassenen Arzt und im Krankenhaus verbunden werden, weil diese exakter und wirtschaftlicher in medizinisch-technischen Zentren durchgeführt werden könnten. Den Plan der medizinisch-technischen Zentren hat sich übrigens bereits jetzt der DGB zu eigen gemacht. Auf der Bundeshauptversammlung des Verbandes der niedergelassenen Ärzte trug der stellv. DGB-Vorsitzende Gerd Wahr diesen Plan erstmals als Kontrastprogramm zu den privatkapitalistischen, auf Renditedenken aufgebauten Diagnosezentren der Öffentlichkeit vor.

Die WMI-Studiengruppe bemängelt an unserem jetzigen System, daß je nach Arztgruppe und Institution lediglich Teilziele aufgestellt würden, die nicht aufeinander und auf das Gesamtziel abgestimmt seien. Statt dessen schlägt sie vor, daß alle Institutionen und Gruppen, vom Einzelpraktiker bis zur Unfallversicherung gesetzlich geregelt auf der Grundlage eines gemeinsamen Behandlungsplanes mit dem Ziel der völligen Wiederherstellung und Wiedereingliederung des Patienten zusammenarbeiten. Insbesondere dürfte hier der Vorschlag, den Allgemeinkrankenhäusern Einrichtungen zur ambulanten Nachbehandlung zur Verfügung zu stellen, an sorgsam gehüteten Tabus rühren.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Empfehlung auf dem Honorarsektor. Hier wird bei den niedergelassenen Ärzten sowohl dem Festgehalt, der Kopfpauschale, der Fallpauschale als auch dem Einzelleistungshonorar eine Absage erteilt. Letzteres entspreche dem Akkordsystem. Stattdessen sollten die jeweils erforderlichen Leistungen zu Leistungskomplexen zusammengefaßt werden. Im übrigen müßten die Honorarsätze bundeseinheitlich zwischen den Vertretern der Ärzte und Kassen ausgehandelt werden.

Um auch der Status eines angestellten oder beamteten Arztes gegenüber seinem niedergelassenen Kollegen attraktiver zu machen, schlägt die Studiengruppe vor, das Niveau der festen Bezüge an das Einkommensniveau der niedergelassenen Ärzte anzugleichen. Wörtlich heißt es dazu in der Studie: "Dieser Anpassungsprozeß soll über mehrere Jahre durch einen Stopp, zumindest aber durch eine erhebliche Drosselung der Einkommenserhöhungen der niedergelassenen Ärzte bei gleichzeitiger Einkommenssteigerung der angestellten und beamteten Ärzte erreicht werden".

Peter-Paul Henckel
(-/ex/12.11.1971/ks.)